

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

Anwesend sind:

Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat
Gemeinderat Christian Burghart
Gemeinderat Stefan Graßl
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Robert Leillinger
Gemeinderat Gerd Lorenz
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen: --

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Sie stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2020 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, so gilt sie nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf der Fl.Nr. 1131/7,
Gemarkung Lindberg;
Antrag auf Vorbescheid**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 24.01.2020 wurde der Bau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf der Fl.Nr. 1131/7, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 1/2020, beantragt. Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Dem Gemeinderat Lindberg ist bekannt, dass sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet und für dieses Vorhaben die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 35 Abs. 1 BauGB nicht vorliegen bzw. der in § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Nr. 1 BauGB aufgeführte Hinderungsgrund gegeben ist, wonach das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Staatliches Bauamt Passau, Am Schanzl 2, 94032 Passau;
Demontage des bestehenden Schleuderbetonmastes und Errichtung eines
Stahlgittermastes auf der Fl.Nr. 145, Gemarkung Zwieslerwaldhaus**

Beschluss:

Das Staatliche Bauamt Passau beantragte mit Schreiben vom 29.01.2020 die Demontage des bestehenden Schleuderbetonmastes und Errichtung eines Stahlgittermastes (Funkmast || h = 35 m) auf der Fl.Nr. 145, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 2/2020, im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO. Die Errichtung des Stahlgittermastes wird für die Umsetzung des Projekts „BOS-Digitalfunk-Netz Bayern“ notwendig.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Wohnhaus-Anbau über der Garage auf der Fl.Nr. 635/71,
Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 04.02.2020 wurde ein Wohnhaus-Anbau über der Garage beantragt. Am bestehenden Wohnhaus wird der Bau eines Balkons und einer Dachgaube beantragt. Der Bebauungsplan Siedlung Ludwigsthal lässt allerdings keine Dachgauben zu.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Vorhaben keine Einwände. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Siedlung Ludwigsthal wird stattgegeben.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Neubau einer Doppelgarage anstelle der abzubrechenden Doppelgarage auf der Fl.Nr. 945, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 20.02.2020 wurde der Neubau einer Doppelgarage anstelle der abzubrechenden Doppelgarage beantragt. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat Lindberg hat daher gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Grundschule Lindberg;
neue Schultische und -stühle für Klassenzimmer;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Für die Grundschule Lindberg soll für den Unterrichtsraum der 2. Klasse eine neue Ausstattung an Schultischen und -stühlen sowie ein neues Lehrerpult angeschafft werden. Dazu wurden von folgenden Firmen Angebote eingeholt:

- Backwinkel GmbH, Hattingen
- Tepper Schulbedarf, Berlin
- Arnulf Betzold GmbH, Ellwangen

Von folgenden Firmen sind Angebote eingegangen:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

Backwinkel GmbH, Ruhrallee 5, 45525 Hattingen	6.566,52 € brutto
Tepper Schulbedarf, Maybachufer 24, 12047 Berlin	7.373,52 € brutto
Arnulf Betzold GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 6, 73479 Ellwangen	7.450,00 € brutto

Der Gemeinderat Lindberg erteilt den Auftrag für die Klassenzimmerausstattung an die Firma Backwinkel GmbH, Ruhrallee 5, 45525 Hattingen, zum Preis von 6.566,52 € brutto, lt. Angebot vom 13.02.2020.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Grundschule Lindberg;
Förderprogramm "Digitale Bildungsinfrastruktur an
bayerischen Schulen (dBIR)";
Antragstellung**

Beschluss:

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ wird u. a. der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, der Aufbau oder die Verbesserung einer WLAN-Infrastruktur, die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten sowie schulgebundenen mobilen Endgeräten gefördert.

Dabei stehen für die Grundschule Lindberg Fördermittel bis zu einem Höchstbetrag von 31.059,00 € zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ein Antrag auf Zuwendung kann nur gestellt werden, wenn die Höhe der beantragten Zuwendung mindestens 25.000,00 € beträgt.

Von der Grundschule Lindberg wird die Anschaffung von 20 Tablets gewünscht. Für die Nutzung von Tablets im Unterricht wird allerdings der Aufbau einer digitalen Vernetzung bzw. der Aufbau einer WLAN-Infrastruktur im Schulgebäude erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag für die Anschaffung von 20 Tablets und den Aufbau einer WLAN-Infrastruktur zu stellen. Der Aufbau einer entsprechenden Vernetzung des Schulgebäudes soll im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms KIP-S erfolgen.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Verlegung eines Leerrohrverbands in der Alten Böhmerstraße und Schleicherstraße im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Ludwigthal; Auftragsvergabe

Beschluss:

Im Zuge der Bauarbeiten in der Alten Böhmerstraße und Schleicherstraße im Rahmen der Einfachen Dorferneuerung Ludwigthal soll für den zukünftigen Ausbau der Breitbandversorgung ein Leerrohrverband verlegt werden.

Dazu liegt ein Angebot von der Firma H&T Baugesellschaft mbH i. H. v. 3.955,20 € brutto vor.

Der Gemeinderat Lindberg erteilt der Firma H&T Baugesellschaft mbH, Huberweidstraße 32, 94239 Ruhmannsfelden, den Auftrag für die Verlegung des Leerrohrverbands zum Preis von 3.955,20 € brutto, lt. Angebot vom 24.02.2020.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Jahresrechnung 2018; Prüfungsergebnis, Feststellung und Entlastung

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lindberg prüfte in der Zeit vom 27.11.2019 bis 28.11.2019 die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Lindberg.

Gemeinderat Reinhold Weinberger trägt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2018 vor.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 ergab keine tiefergreifenden Beanstandungen.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

Aus der Prüfung ergeben sich keine Änderungen für das Rechnungsergebnis.

Der Gemeinderat Lindberg fasst deshalb folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR	
1.1	Solleinnahmen	+	4.571.940,47	2.131.068,55 ¹⁾	6.703.009,02
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4	Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.768,82	0,00	1.768,82
1.5	Summe bereinigte Solleinnahmen	=	4.570.171,65	2.131.068,55	6.701.240,20
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR	
1.6	Sollausgaben	+	4.570.171,65 ¹⁾	2.131.068,55 ²⁾	6.701.240,20
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8	Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.9	Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Sollausgaben	=	4.570.171,65	2.131.068,55	6.701.240,20
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				0,00	0,00

¹⁾ In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts und den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 885.772,01 € enthalten.

²⁾ In den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist der Sollüberschuss in Höhe von 110.783,02 € enthalten. Er wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Gemeinderat Lindberg erklärt sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018 einverstanden, billigt die o. g. Jahresrechnungsergebnisse und erhebt keine haushaltsrechtlichen Einwendungen.

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Lindberg wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO somit festgestellt und die Entlastung erteilt.

Die 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat kann wegen persönlicher Beteiligung, gemäß Art. 49 Abs. 1 GO, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

**TOP 9 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019;
Sachbedarf für EDV-Anlagen**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.0601.6370 (Sachbedarf für EDV-Anlagen) wurde im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 37.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch 39.698,04 €. Dadurch ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.698,04 €. Die Mehrkosten ergeben sich dadurch, dass sich im Jahr 2019 bei den EDV-Anwendungen Preissteigerungen ergeben haben.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019;
Unterhalt der Fahrzeuge für die Feuerwehren**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.1301.5510 (Unterhalt der Fahrzeuge für die Feuerwehren) wurde im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 12.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch Ausgaben in Höhe von 15.027,83 €. Auf der o. g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben von 3.027,83 €. Die Mehrausgaben sind dadurch entstanden, dass beim Feuerwehrfahrzeug der FF Lindbergmühle die Bremsen und die Bremsanlage komplett erneuert werden musste. Die Kosten hierfür haben 7.642,18 € betragen.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

**TOP 9.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019;
Gastkinderbeitrag für Kindergartenkinder**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.4641.7008 (Gastkinderbeitrag für Kindergartenkinder) sind im Haushaltsjahr 2019 Ausgaben von 40.126,91 € angefallen. Im Haushaltsplan 2019 wurden aber nur 35.000 € eingestellt. Auf der o. g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben von 5.126,91 €. Die Mehrausgaben sind dadurch entstanden, dass im Laufe des Jahres 2019 vom Freistaat Bayern die sogenannte Kindergartengebührenfreiheit eingeführt wurde und somit musste der Abschlag an die Kindergartenträger je Kindergarten-gastkind erhöht werden.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9.3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019;
Unterhalt für Straßen**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.6300.5130 (Unterhalt für Straßen) sind im Haushaltsjahr 2019 Ausgaben in Höhe von 111.079,68 € aufgelaufen. Veranschlagt wurden auf dieser Haushaltsstelle 70.000 € im Haushaltsplan 2019. Dadurch ergeben sich auf o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 41.079,68 €. Die Gründe hierfür sind die notwendigen Asphaltierungsarbeiten in der Schleicherstraße und an der Einmündung der Kramerstraße in die Kreisstraße REG 10 beim Gasthaus Bauer.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

**TOP 9.4 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019;
Entgelt für Bauhofarbeiter**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.6495.4140 (Entgelt für Bauhofarbeiter) wurde im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 211.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch Ausgaben in Höhe von 218.301,78 €. Auf der o. g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben von 7.301,78 €. Die Mehrausgaben ergeben sich dadurch, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2019 der sechste Bauhofarbeiter, der zum 01.08.2019 eingestellt wurde, noch nicht berücksichtigt wurde.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9.5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019;
FNBW GmbH für Betrieb Tourist-Info**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.7901.6360 (FNBW GmbH für Betrieb Tourist-Info) wurde im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 55.000 € eingestellt. Im Haushaltsjahr 2019 sind jedoch Kosten in Höhe von 65.205,07 € angefallen. Es ergeben sich daher auf der o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2019 somit überplanmäßige Ausgaben von 10.205,07 €. Der Grund liegt darin, dass bei einer Angestellten in der Tourist-Info die wöchentliche Arbeitszeit erhöht wurde.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

**TOP 9.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben;
Versicherung für Loipenspurgerät**

Beschluss:

Das neue Loipenspurgerät für die Präparierung der Loipen im Skiwanderzentrum Zwieslerwaldhaus und des Skihanges Lohwaldhäng befindet sich im Eigentum der Gemeinde Lindberg. Aus diesem Grund wurde eine Maschinenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsprämie beträgt 2.776,75 €. Da die Haushaltsstelle 0.7901.6400 (Versicherung für Loipenspurgerät) bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 nicht eröffnet wurde, ergeben sich auf o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.776,75 €.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9.7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019;
Fremdwasserbezug**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.8151.6351 (Fremdwasserbezug) sind im Haushaltsjahr 2019 Ausgaben von 21.607,92 € angefallen. Im Haushaltsplan 2019 wurden aber nur 18.500 € eingestellt. Auf der o. g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben von 3.107,92 €. Die Mehrausgaben sind dadurch entstanden, dass auf Grund der Trockenheit im Jahr 2019 und verschiedenen Wasserrohrbrüchen mehr Waldwasser in die gemeindliche Wasserversorgung eingespeist werden musste.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

**TOP 9.8 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019;
Gewerbsteuerumlage**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.9000.8100 (Gewerbsteuerumlage) wurde im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 37.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch Ausgaben in Höhe von 41.799,00 €. Auf der o. g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.799,00 €. Die Mehrausgaben ergeben sich dadurch, dass durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer eine höhere Gewerbsteuerumlage abgeführt werden musste.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9.9 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019;
Sanierung Wasserhochbehälter Spiegelhütte**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.8151.9450 (Sanierung Wasserhochbehälter Spiegelhütte) sind im Haushaltsjahr 2019 Ausgaben in Höhe von 36.348,56 € angefallen. Veranschlagt wurden auf dieser Haushaltsstelle aber nur 25.000 €. Dadurch ergeben sich auf o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.348,56 €. Der Grund hierfür ist, dass im Zuge der Sanierung des Wasserhochbehälters Spiegelhütte zusätzlich noch eine vorgeschriebene Ultrafiltrationsanlage eingebaut wurde. Die Kosten hierfür betragen 18.279,53 €.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020**

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Die Vorsitzende:

gez.

.....
Gerti Menigat
1. Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

gez.

.....
Schreder
Schriftführer